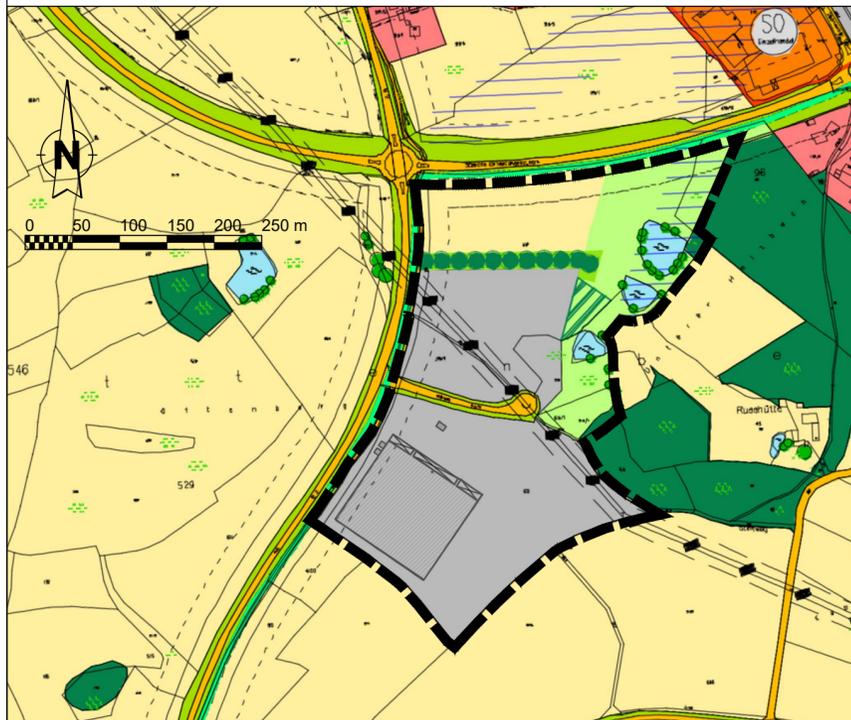


5. Flächennutzungs (FNP)- und Landschaftsplan (LSP) - Änderung, Stadt Münchberg, Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg", Landkreis Hof, M 1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"



5. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung - Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Verkehrsflächen



BVZ Bauverbotzone

BBZ Baubeschränkungszone

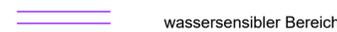
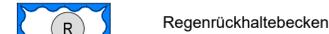
Hauptver- und Entsorgungsleitungen



Grünflächen



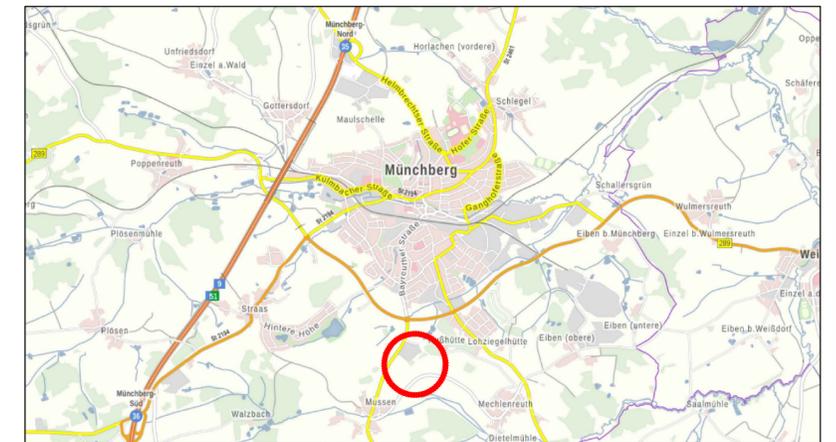
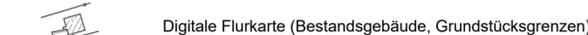
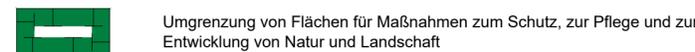
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Flächen für die Landwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Übersichtskarte ohne Maßstab



	23.017.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf		22.06.2023	Ba	Re/Eb
Entwurf		24.10.2023	Ba	Re/Eb
Änderung	
Änderung	
Feststellung	

FNP-LSP-Ä Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 28.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.
Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister